

An **Interessierte**

Bevenser Straße 5  
28195 Bremen  
Tel. 0421/30 23 80  
www.biaj.de

Von **Paul M. Schröder (Verfasser)**  
eMail: [institut-arbeit-jugend@t-online.de](mailto:institut-arbeit-jugend@t-online.de)  
Seiten 5

Datum 27. Oktober 2012 (sgb2-sanktionsquoten-ge-zkt-062012)

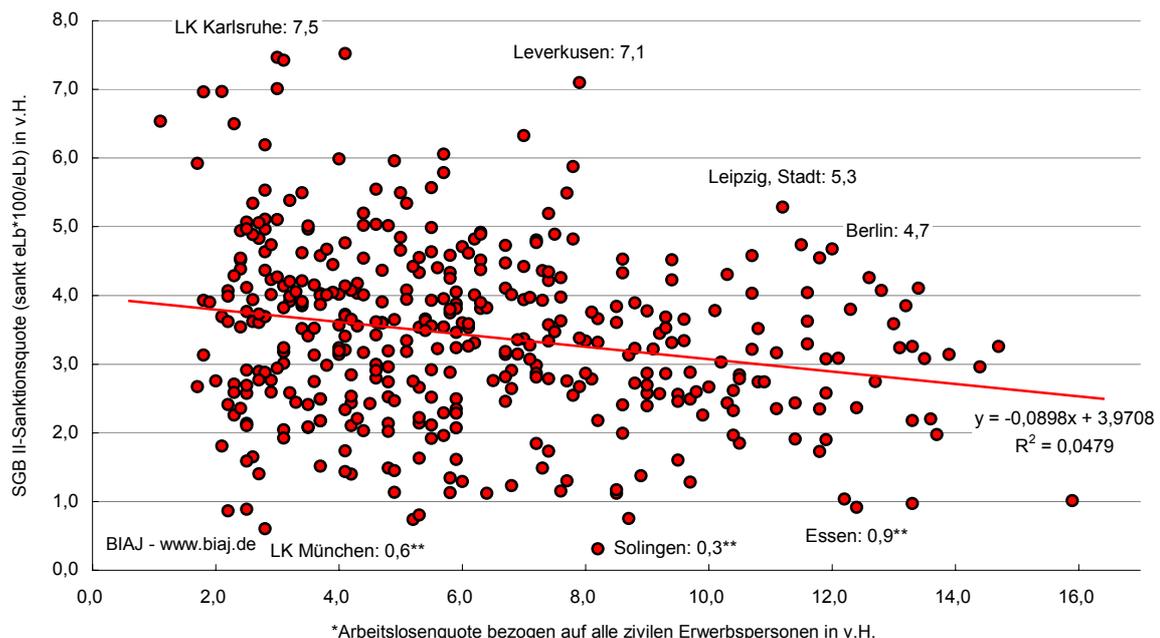
**Hinweis:** Die Kreisdaten (Juni 2012) zu den Abbildungen finden Sie im Anhang (29.10.12): [http://biaj.de/images/stories/2012-10-29\\_anhang-sgb2-sanktionen-062012.pdf](http://biaj.de/images/stories/2012-10-29_anhang-sgb2-sanktionen-062012.pdf)

**BIAJ-Kurzmitteilung**

**Ein Blick in die Sanktionsstatistik: „zugelassene und gemeinsame“ Sanktionsquoten (Juni 2012)**

**In Kürze:** Die Großstadt mit der höchsten **Hartz IV-Sanktionsquote** bezogen auf **alle** erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Arbeitslosengeld II) ist **Leipzig** (Eigenwerbung: „Leipziger Freiheit“): **5,3 Prozent**. Die Großstadt mit der höchsten Sanktionsquote bezogen auf die **arbeitslosen** erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist die Bundeshauptstadt **Berlin**: **7,5 Prozent**. Ausgerechnet für das nahe regionale Umfeld des **Bundesverfassungsgerichts**, den Landkreis **Karlsruhe**, ermittelte die Statistik der Bundesagentur für Arbeit die **höchsten Sanktionsquoten aller Kreise: 7,5 Prozent** bezogen auf **alle** erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und **13,5 Prozent** bezogen auf die **arbeitslosen** erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die niedrigsten Sanktionsquoten im Juni 2012: **0,3 Prozent** (alle) und **0,4 Prozent** (arbeitslose) in der neu zugelassenen „Optionskommune“ Solingen („Klingenstadt“). Die „**Punktwolken**“ in den folgenden Abbildungen (Vergleich der Sanktionsquoten auf Kreisebene) deuten allesamt ein offensichtlich **hohes Maß an Beliebigkeit oder Willkür** beim Einsatz des Disziplinierungsinstrumentes „Sanktion“ an - insbesondere der Vergleich der niedrigeren „zugelassenen“ (neu und alt) und höheren „gemeinsamen **Punktwolken**“ (Abb. 1a bis 1c). Auch dies spricht zumindest für ein „**Sanktionsmoratorium**“. ■ >>>

**Abb. 1** Sanktionsquote (Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer Sanktion bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) und Arbeitslosenquote\*  
401 der 402 Kreise im Juni 2012 (wg. fehlender Daten ohne Lahn-Dill-Kreis=neuer zkt wie z.B. SG und E und SG\*\*)



\*\* Die Angaben zu u.a. Landkreis München, Solingen und Essen sind mit Vorsicht zu betrachten, da die dortigen JC zum 01.01.2012 die Trägerform gewechselt haben. Gegebenenfalls wurden von diesen neuen "Optionskommunen" (zkt) nicht alle Sanktionen statistisch erfasst. Eine andere, theoretisch mögliche Erklärung: In den neuen zkt-Jobcentern wird i.d.R. weniger sanktioniert. (siehe Abb. 1a)  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung/Berechnung (BIAJ)

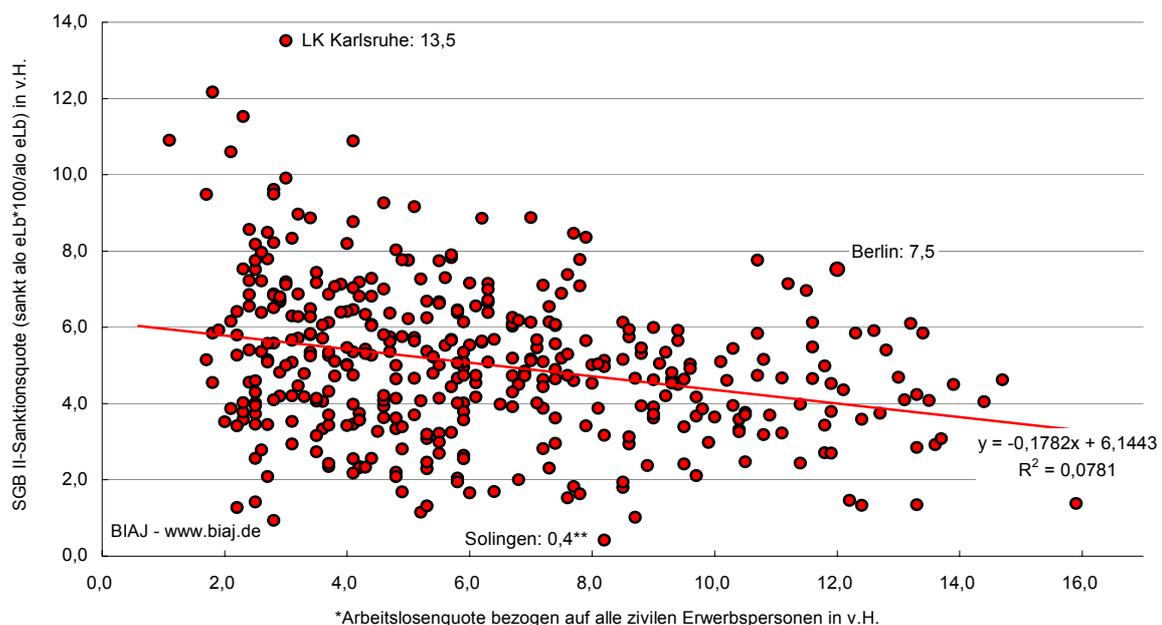
Im **ersten Halbjahr 2012** wurden von den Jobcentern **520.792 neue Sanktionen verhängt**, oder genauer, durch die amtliche SGB II-Sanktionsstatistik erfasst. Ein „neuer Rekord“ – etwa **44 Prozent (!) mehr als im ersten Halbjahr 2009** – über den in jüngster Zeit viel berichtet wurde. 69 Prozent dieser Sanktionen im ersten Halbjahr 2012 erfolgten wegen eines Meldeversäumnisses. Im ersten Halbjahr 2009 galt dies für 57 Prozent der Sanktionen der Jobcenter. **Allein 13,7 Prozent der Sanktionen im ersten Halbjahr 2012 wurden in der Bundeshauptstadt verhängt**. Im ersten Halbjahr 2009 betrug Berlins Anteil an den neu verhängten Sanktionen in der Bundesrepublik Deutschland 9,7 Prozent. Eine **Verdoppelung der Sanktionen in Berlin** („Sanktionsoffensive“) machte diesen zweifelhaften Erfolg möglich – von 35.103 Sanktionen im ersten Halbjahr 2009 auf 71.108 im ersten Halbjahr 2012.

Zum Stichtag im Juni 2012 (14. Juni) waren laut amtlicher Statistik 217.363 verhängte Sanktionen „wirksam“. Diese noch „wirksamen Sanktionen“ verteilten sich auf **147.150 der insgesamt 4,462 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** im Juni 2012. Die rechnerische Sanktionsquote bezogen auf **alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Arbeitslosengeld II)** betrug demnach **3,3 Prozent**. ■

Die „**Punktwolke**“ in **Abbildung 1** (Seite 1) zeigt: Die Sanktionsquoten in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen differieren extrem. Im Juni 2012 reichen die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für 401 von 402 Kreisen ermittelten und am 10. Oktober 2012 veröffentlichten Sanktionsquoten von **0,3 Prozent in der Stadt Solingen** bis **7,5 Prozent im Landkreis Lichtenfels** und ebenfalls **7,5 Prozent im Landkreis Karlsruhe (!)**, dem regionalen Umfeld des Bundesverfassungsgerichts. Selbst bei einer vergleichbar hohen Arbeitslosenquote wie im Landkreis Karlsruhe – 3,0 Prozent im Juni 2012 – reichen die Sanktionsquoten von 0,6 Prozent im Landkreis München (Arbeitslosenquote 2,8 Prozent) bis zu den genannten 7,5 Prozent im Landkreis Karlsruhe. **Ein enger Zusammenhang mit der Arbeitslosenquote** – eine niedrigere Sanktionsquote in Kreisen mit einer höheren Arbeitslosenquote – **besteht offensichtlich nicht**, auch wenn die Trendgerade in der Punktwolke in **Abbildung 1** bei einer höheren Arbeitslosenquote eine geringfügig niedrigere Sanktionsquote erwarten lässt.

Die „**Punktwolke**“ in **Abbildung A1** (unten) zeigt ein entsprechendes Bild der i.d.R. höheren Sanktionsquoten bezogen auf die **arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**. Diese reichen von **0,4 Prozent in der Stadt Solingen** bis **13,5 Prozent im Landkreis Karlsruhe**. ■

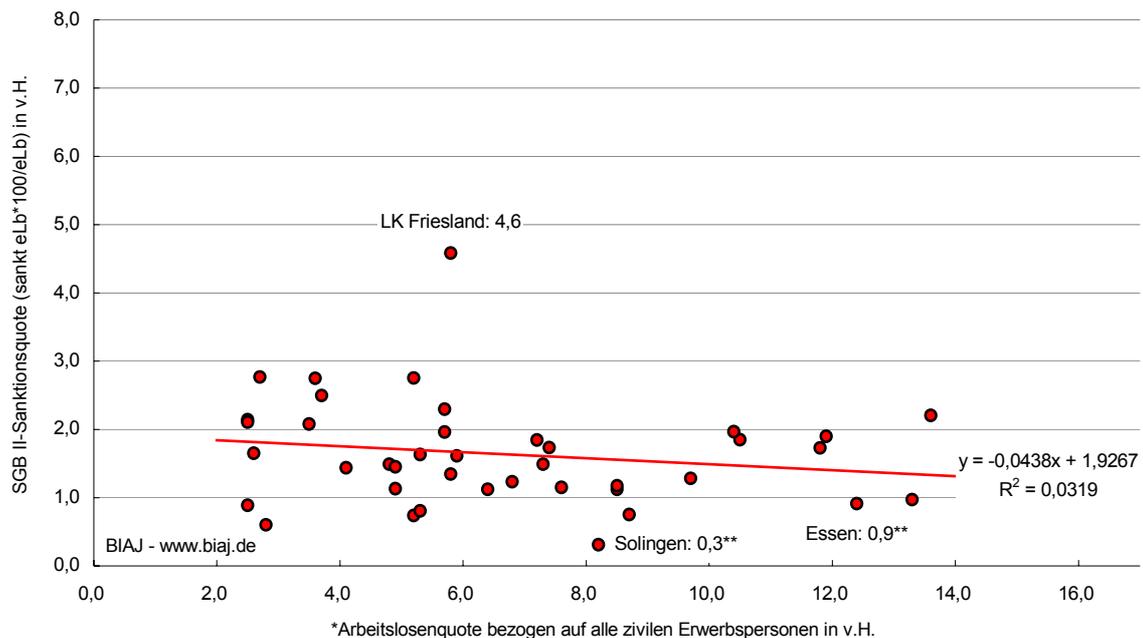
Abb. A1 Sanktionsquote (Bestand der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mind. einer Sanktion bezogen auf die arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) und Arbeitslosenquote\*  
401 der 402 Kreise im Juni 2012 (wg. fehlender Daten ohne Lahn-Dill-Kreis=neuer zKT wie z.B. SG und E und SG\*\*)



\*\* Die Angaben zu u.a. Solingen sind mit Vorsicht zu betrachten, da die dortigen JC zum 01.01.2012 die Trägerform gewechselt haben. Gegebenenfalls wurden von diesen neuen "Optionskommunen" (zKT) nicht alle Sanktionen statistisch erfasst. Eine andere, theoretisch mögliche Erklärung: In den neuen zKT-Jobcentern wird i.d.R. weniger sanktioniert.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung/Berechnung (BIAJ)

Die sich in der amtlichen Sanktionsstatistik widerspiegelnde uneinheitliche Anwendung der zumindest gefühlt verfassungswidrigen §§ 31 bis 32 SGB II - Unterabschnitt 5 („Sanktionen“) in Abschnitt 2 („Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts“!) des SGB II (Hartz IV) – wird noch deutlicher, wenn man sich die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ermittelten **Sanktionsquoten, differenziert nach Trägerform der Jobcenter ansieht** – die **gemeinsamen Einrichtungen** und die zum 1. Januar 2005 bzw. 1. Januar 2012 zugelassenen kommunalen Träger alias „**Optionskommunen**“. (Abbildungen 1a bis 1c)

**Abb. 1a** Sanktionsquote (Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer Sanktion bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) und Arbeitslosenquote\*  
40 von 41 „neuen Optionskommunen“ (zKT) im Juni 2012  
(wg. fehlender Daten ohne Lahn-Dill-Kreis)\*\*



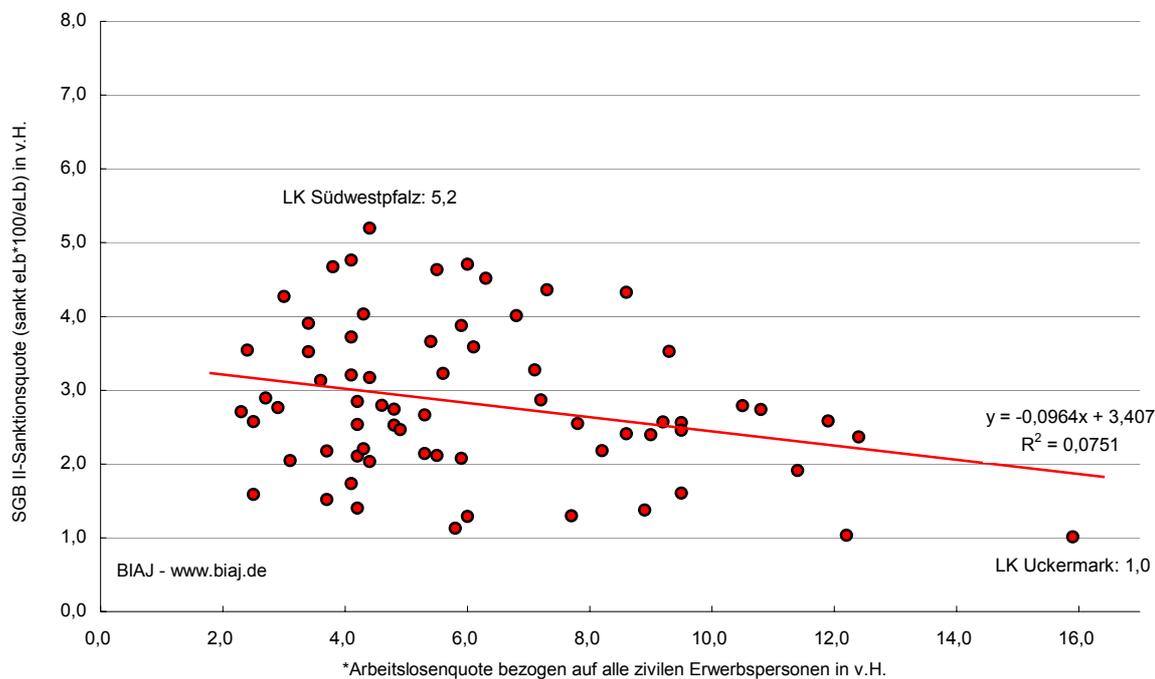
\*\* Ein erheblicher Teil der Angaben ist mit Vorsicht zu betrachten, da die JC in diesen 41 Kreisen zum 01.01.2012 die Trägerform gewechselt haben. Gegebenenfalls wurden von diesen neuen "Optionskommunen" (zKT) nicht alle Sanktionen statistisch erfasst. Eine andere, theoretisch mögliche Erklärung: In vielen neuen zKT-Jobcentern wird weniger sanktioniert.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung/Berechnung (BIAJ)

Die zum 1. Januar 2012 zugelassenen kommunalen Träger (41, davon 40 mit Sanktionsdaten) zeichnen sich (bisher) in der amtlichen Statistik durch eine im Vergleich zu den meisten anderen Kreisen **relativ niedrige Sanktionsquote** aus. Ausnahme: der Landkreis Friesland. (**Abbildung 1a**) Die Trendgerade in der Punktwolke der 40 von 41 „neuen Optionskommunen“ zeigt bei einer Arbeitslosenquote von 6,6 Prozent (die bundesdurchschnittliche Arbeitslosenquote im Juni 2012) eine zu erwartende Sanktionsquote von **1,6 Prozent**.

**Die wenig optimistische Vermutung:** In diesen „neuen Optionskommunen“ wurden (noch) nicht alle Sanktionen erfasst und/oder (noch) andere Aufgaben als wichtiger angesehen. Die Sanktionsquoten werden vermutlich auch in diesen Optionskommunen steigen. Dies lässt auch ein Blick auf die „alten Optionskommunen“ vermuten. (**Abbildung 1b**, folgende Seite) ■

Die Sanktionsquoten in den „alten Optionskommunen“ reichen von **1,0 Prozent** im Landkreis **Uckermark** (!) bis **5,2 Prozent** im Landkreis **Südwestpfalz**. Auch hier ist bei einer vergleichbaren Arbeitslosenquote eine große Streubreite der Sanktionsquoten festzustellen. Bei einer vergleichbar hohen Arbeitslosenquote wie in der Südwestpfalz (Sanktionsquote 5,2 Prozent) wurde für den Landkreis Ammerland eine Sanktionsquote von 1,4 Prozent ermittelt. Die Trendgerade in der Punktwolke der 67 „alten Optionskommunen“ zeigt bei einer Arbeitslosenquote von 6,6 Prozent eine zu erwartende Sanktionsquote von **2,8 Prozent**. („neue Optionskommunen“: 1,6 Prozent) ■ >>>

**Abb. 1b** Sanktionsquote (Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer Sanktion bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) und Arbeitslosenquote\*  
 "alte Optionskommunen" (alte zugelassene kommunale Träger - zKT)  
 67\*\*der 402 Kreise im Juni 2012 (zKT vor 01.01.2012)

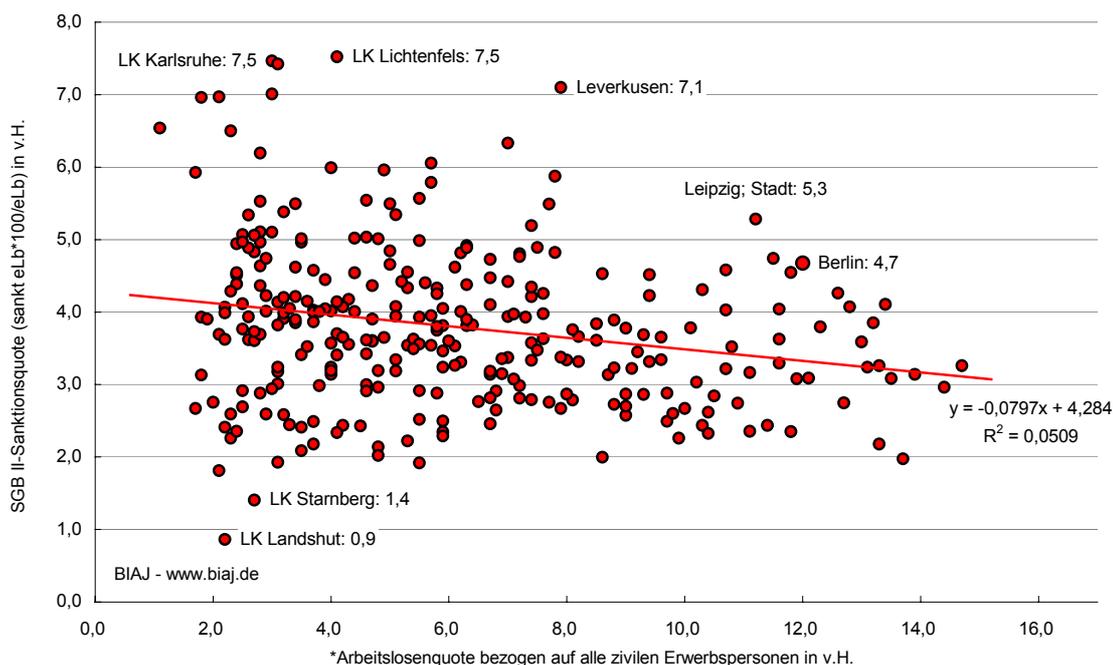


\*\* ursprünglich (01.01.2005) 69 Kreise

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung/Berechnung (BIAJ)

In den 294 Kreisen mit Jobcentern in der Trägerform einer **gemeinsamen Einrichtung** (Abbildung 1c) reichen die Sanktionsquoten von **0,9 Prozent im Landkreis Landshut** und **1,4 Prozent im Landkreis Starnberg** bis **7,5 Prozent in den Landkreisen Lichtenfels und Karlsruhe**. >>>

**Abb. 1c** Sanktionsquote (Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer Sanktion bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) und Arbeitslosenquote\*  
 "gemeinsame Einrichtungen" (gE) \*  
 294 der 402 Kreise im Juni 2012



\* ohne die 67 alten und 41 neuen "Optionskommunen"

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung/Berechnung (BIAJ)

Auch hier ist bei einer vergleichbaren Arbeitslosenquote eine große Streubreite der Sanktionsquoten festzustellen. Die Trendgerade in der Punktwolke der 294 Kreise mit Jobcentern als gemeinsame Einrichtung von Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsagenturen) und Kommune zeigt bei einer Arbeitslosenquote von 6,6 Prozent (der bundesdurchschnittlichen Arbeitslosenquote im Juni 2012) eine zu erwartende Sanktionsquote von **3,8 Prozent**. („neue Optionskommunen“: 1,6 Prozent, „alte Optionskommunen“ 2,8 Prozent) ■

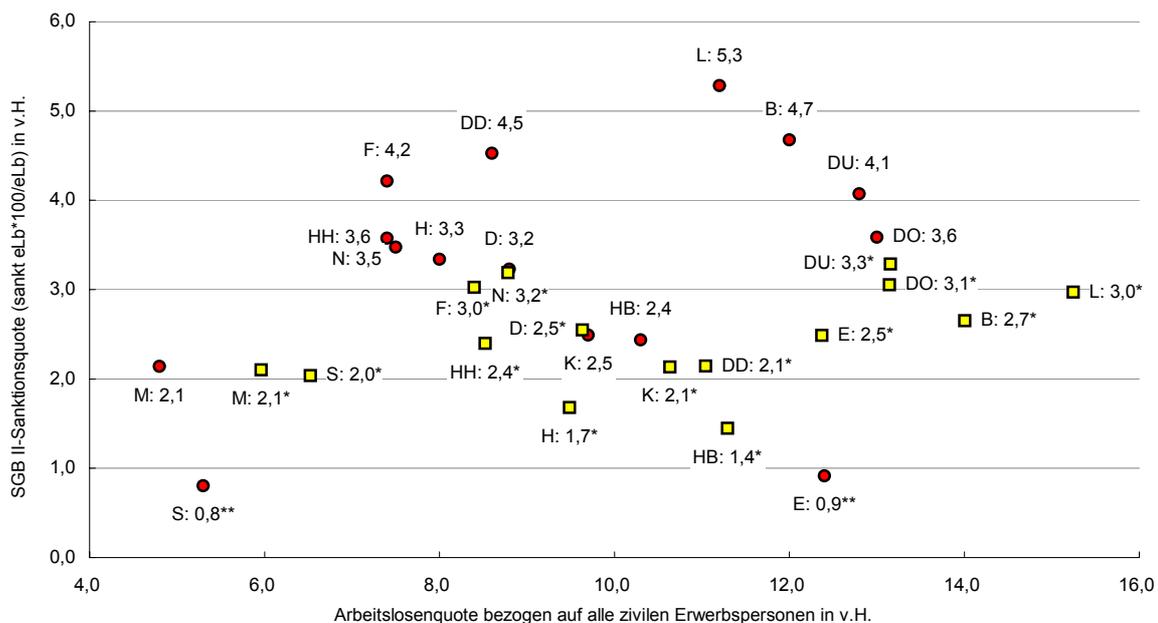
**Zum Schluss** dieses Blicks in die Hartz IV-Sanktionsstatistik ein **Blick auf die 15 bundesdeutschen Großstädte** (Bevölkerung über 400.000; einschließlich Region Hannover), davon 13 Städte mit Jobcentern als „gemeinsame Einrichtung“ und zwei „neue Optionskommunen“ (Essen und Stuttgart).

Die **Abbildung 2** zeigt: Im **Juni 2012** wurden **die höchsten Sanktionsquoten** (bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) **im Großstadtvergleich ausgerechnet in den drei ostdeutschen Großstädten** ermittelt – **die höchste in Leipzig** (Eigenwerbung „Leipziger Freiheit“). Die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ermittelten Sanktionsquoten in den Großstädten reichen im Juni 2012 von **0,8 Prozent** in Stuttgart und 0,9 Prozent in Essen, zwei neue und zugleich die einzigen Optionskommunen unter den 15 Großstädten (siehe dazu auch die Anmerkungen zu Abbildung 1a), und **2,1 Prozent** in München bis 4,7 Prozent in Berlin und **5,3 Prozent** in Leipzig.

Drei Jahre zuvor, im **Juni 2009**, reichten die entsprechenden Sanktionsquoten von **1,4 Prozent** in **Bremen** und 1,7 Prozent in der Region Hannover bis 3,1 Prozent in Dortmund, 3,2 Prozent in Nürnberg **3,3 Prozent** in **Duisburg**.

Der **Vergleich** dieser Sanktionsquoten im **Juni der Jahre 2009 und 2012** zeigt: In den beiden „neuen Optionskommunen“ wurde im Juni 2012 eine deutlich niedrigere Sanktionsquote ermittelt als im Juni 2009, in München eine gleich hohe (2,1 Prozent) und in allen anderen Städten, insbesondere in den drei ostdeutschen Großstädten eine zum Teil wesentlich höhere. Dass in diesen drei Jahren in fast allen Großstädten die registrierte Arbeitslosigkeit gesunken ist – Ausnahme: Essen, die „neue Optionskommune“ – rechtfertigt den in der Regel drastischen Anstieg der Sanktionsquoten nicht. ■

**Abb. 2** Sanktionsquote (Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer Sanktion bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) und Arbeitslosenquote 15 Großstädte incl. Region Hannover im Juni 2009\* und Juni 2012 (Kfz-Kennzeichen)



\* Juni 2009 (Quadrat mit gelber Innenfläche)

\*\* Die Angaben zu Stuttgart (S) und Essen (E) sind mit Vorsicht zu betrachten, da die JC in diesen Städten zum 01.01.2012 die Trägerform gewechselt haben. Gegebenenfalls wurden von diesen neuen "Optionskommunen" (zKT) nicht alle Sanktionen statistisch erfasst. Eine andere, theoretisch mögliche Erklärung: In den zKT-Jobcentern S und E wird jetzt weniger sanktioniert.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung (BIAJ)